

24. März 2015



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Verkehrszentrale

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Verkehrszentrale · Bonner Str. 70 · 51379 Leverkusen

Herr Landrat Sebastian Schuster
Straßenverkehrsamt
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Kontakt: Dr. Anja Estel
Telefon: 02171 58086 213, Mobil: 0172 2029522
Fax:
E-Mail: anja.estel@strassen.nrw.de
Zeichen: 43000/260/Umnutzung Seitenstreifen
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.03.2015

Dauerhafte Umnutzung des Seitenstreifens auf der BAB A 560 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und der Anschlussstelle Siegburg in Fahrtrichtung Hennef

Hier: Ihr Schreiben vom 23.12.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

in Ihrem oben genannten Schreiben bitten Sie um eine Einschätzung bezüglich einer kurzfristigen Umsetzung einer dauerhaften Seitenstreifenumnutzung auf der BAB A 560 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und der Anschlussstelle Siegburg in Fahrtrichtung Hennef.

Die dauerhafte Ummarkierung des Seitenstreifens zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und der Anschlussstelle Siegburg in beiden Fahrtrichtungen ist Gegenstand des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vereinbarten Programms zur Umnutzung von Seitenstreifen auf den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen. Darin werden 20 Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen soweit realisierbar geplant und die Umsetzung dokumentiert. Der in Ihrem Schreiben genannte Streckenabschnitt ist als Engpass bekannt. Die Wirksamkeit eines umgenutzten Seitenstreifens aus verkehrlicher Sicht ist unbestritten.

Während die Umnutzung des Seitenstreifens in Fahrtrichtung Bonn bereits umgesetzt werden konnte, wird eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme in Fahrtrichtung Hennef aus gesamtwirtschaftlichen Gründen als „nicht realisierbar“ eingestuft. Hauptursächlich dafür ist die notwendige vollständige Erneuerung des DB-Kreuzungsbauwerks (BW 5208602) in Fahrtrichtung Hennef im Vorgriff auf die Gleiserweiterung der S13 zwischen Troisdorf und Bonn-Oberkassel ab Beginn 2017. Nach Rücksprache mit der zuständigen Regionalniederlassung Rhein-Berg sind darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich:

Die Seitenstreifenumnutzung zwischen dem AD St. Augustin/West und der AS Siegburg erfordert die bauliche Ertüchtigung des Seitenstreifens sowie die Anlage einer Nothaltebucht und die Än-

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Verkehrszentrale
Besucheradresse: ·

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

derung der Markierung. Ferner muss die Beschilderung angepasst werden. Die Fahrstreifensubtraktion an der AS Siegburg erfordert eine Überkopfbeschilderung, d.h. es werden neue Verkehrszeichenbrücken aufgestellt. Dafür sind neue Schutzeinrichtungen im Mittelstreifen vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist die Lage, der Zustand und Umfang der Entwässerung unter Berücksichtigung der Kriterien für Wasserschutzgebiete zu prüfen und ggf. zu erneuern.

Da die neuen Lärmsanierungswerte (67/57 dB (A)) überschritten sind, bestehen die Voraussetzungen für die Lärmsanierung. Deshalb soll mit der Seitenstreifenfreigabe auch eine Lärmsanierung durchgeführt werden.

Für die Fragestellung einer Seitenstreifenumnutzung der A 560 zwischen dem AD St. Augustin und der AS Siegburg in Fahrtrichtung Hennef wurden drei Brückenbauwerke nachgerechnet. Die Berechnungen weisen insbesondere für das Kreuzungsbauwerk mit der DB Defizite auf. Eine Einrichtung der Seitenstreifenfreigabe ohne Verstärkungsmaßnahme kann seitens des Konstruktiven Ingenieurbaus der Regionalniederlassung Rhein-Berg nicht verantwortet werden. Zur Durchführung der Verstärkungen wären Arbeiten im Gleisbereich der DB erforderlich, die nur mit großem Vorlauf (in der Regel über 30 Wochen) für Sperrungen im Gleisbereich ausführbar wären.

Unter Hinweis auf die noch erforderlichen planerischen Vorarbeiten, die notwendigen Verstärkungsmaßnahmen (Seitenstreifen und Bauwerke), Ausschreibungs- und Vergabezeiträume und die Bauzeit erscheint es aus Sicht der Regionalniederlassung Rhein-Berg nicht sinnvoll, die Seitenstreifenfreigabe vor der Erneuerung des Bauwerkes umzusetzen, da kurz nach einer Realisierung aufgrund der Maßnahme der DB diese dem Verkehr wieder entzogen werden müsste. Die Regionalniederlassung Rhein-Berg hat deshalb – im Sinne einer Minimierung der Eingriffe in den Verkehr – ihre Planungen darauf abgestellt, die Seitenstreifenfreigabe koordiniert mit dem Bahnprojekt S 13 umzusetzen. Mit einer Freigabe des Standstreifens ist dann ab 2019 zu rechnen.

Für Rückfragen oder bei dem Bedarf nach weitergehenden Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Ralf Pagenkopf

Geschäftsführer